

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Mustervorlage:

## RECHNUNGEN - Pflichtangaben

Quelle: **eigene Recherchen/Kanzlei Ecovis**

---

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# Mustervorlage **RECHNUNGEN - Pflichtangaben**

---

## **Musterrechnung**

Diese zehn Pflichtangaben muss eine Rechnung mit einem Bruttorechnungsbetrag von mehr als 250,- € enthalten

Max Mustermann GmbH  
Mustergasse 1  
85579 Musterstadt

Musterstadt, 9.05.2020

Firma H. Huber  
Huberweg 7  
01871 Huberstadt

**Rechnungs-Nr. 0268-2020** (bei Zahlung bitte angeben)

**Trockenbauarbeiten** vom tt.mm. bis tt.mm.jjjj lt Auftrag vom tt.mm.jjjj

für die erbrachten Trockenbauarbeiten erlaube ich mir in Rechnung zu stellen:

Trockenbauarbeiten (Wände eingezogen, Durchbruch im ersten OG, Verputzen Dachgeschoss lt. Auftrag vom tt.mm.jjjj)	3.000,- €
zzgl. 19 % MwSt	570,- €
<hr/> Gesamter Rechnungsbetrag	<hr/> 3.570,- €

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug von Skonto an die unten angegebene Bankverbindung

Bankverbindung:  
Musterbank Musterstadt  
IBAN: DE04 123456789 00000 11

Steuernummer  
145/230/12345

# Mustervorlage **RECHNUNGEN** - Pflichtangaben

---

**#Diese Angaben muss eine Rechnung über 250,00 € unbedingt enthalten:**

- vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
- Vollständiger Name und Anschrift Ihres Unternehmens
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) des leistenden Unternehmens
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Menge und Art der Lieferung bzw. exakte Leistungsbeschreibung
- Nettoentgelt einschließlich im Voraus vereinbarter Skonti, Boni und Rabatte
- Umsatzsteuersatz
- Umsatzsteuerbetrag
- Bankverbindung

# Mustervorlage **RECHNUNGEN - Pflichtangaben**

---

## #Anzahlungen: Richtig ausweisen

Anzahlungen beziehen sich auf noch nicht erbrachte Leistungen. Das Finanzamt will das wissen. Deshalb darf ein Hinweis darauf auf der Rechnung nicht fehlen:

### „Anzahlungs-/Vorauszahlungsrechnung“

muss daher vermerkt sein. Wichtig: Der Empfänger kann den Vorsteuerabzug schon geltend machen, wenn hier alle Pflichtangaben enthalten sind und sobald er überwiesen hat.

Beispiel

Klaus Kleber  
Fliesenstraße4  
17555 Kachel an der Wand  
Steuernummer: 123/456/789

Herrn  
Fabian Fuchs  
Fiktivstraße 8  
12345 Fiktivstadt

Rechnungsnummer:12345  
Ort und Datum

### Anzahlungsrechnung

Wir bestätigen Ihren Auftrag vom 02.01.2020

Pauschal 150 Euro Einrichten einer Baustelle 150,00 Euro  
8,5 Stunden Fliesenleger Klaus Kleber Spachteln und Grundieren 1500 Euro  
Zwischensumme 1650,00  
Umsatzsteuer 19 Prozent 313,50  
Rechnungssumme 1963,50

3 Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Wir bitten Sie, wie vereinbart, um eine Anzahlung in Höhe von

Anzahlung 500,00 Euro  
Umsatzsteuer 19 Prozent 95,00 Euro  
Gesamt 595,00

Bitte zahlen Sie diesen Betrag bis zum 10.01.2020 auf unser Konto. Nach Eingang werden wir einen Termin für die Arbeiten mit Ihnen abstimmen.

Privatpersonen sind verpflichtet, diese Rechnung mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren.

Bankverbindung: Fiktivbank IBAN DE.... BIC.....

# Mustervorlage **RECHNUNGEN - Pflichtangaben**

---

Wenn dann die Schlussrechnung zur Anzahlung ausgestellt wird, geht das so:

## **Endrechnung nach Anzahlung**

Hiermit berechnen wir Ihnen folgende, im Zeitraum 12.01.2020 bis 14.01.2020, erbrachten Leistungen:

Pauschal Einrichten einer Baustelle 150,00 Euro  
10 Stunden Fliesenleger Klaus Kleber 1800,00 Euro  
Zwischensumme 1950,00 Euro  
USt 19 Prozent 370,50 Euro  
Rechnungssumme 2320,50 Euro  
Abzüglich enthaltener Anzahlung 500,00 Euro  
Darin enthaltene USt 19 Prozent 95,00 Euro  
Verbleibender Restbetrag 1725,50 Euro

**Wichtig:** Wenn für Privatpersonen Bauleistungen oder Instandhaltungsarbeiten an einem Gebäude oder einem Grundstück durchgeführt werden, muss die Rechnungsausstellung innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Wer sich hier als Unternehmer leichtfertig mehr Zeit lässt, kann wegen dieser Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld rechnen. Es muss ein Hinweis auf die Aufbewahrungsfrist erfolgen.

Bei Lieferungen und Leistungen an einen anderen Unternehmer, erfolgt die Ausstellung ebenfalls innerhalb von sechs Monaten.

**Wichtig:** Falls Rabatte, Boni oder Skonti vereinbart werden, muss darauf hingewiesen werden.

## **Beispiele:**

- Zahlbar innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2 Prozent Skonto
- 2 Prozent Skonto bei Zahlung bis zum X.XY.2020
- Es ergeben sich Entgeltminderungen auf Grund von Rabatt und Bonusvereinbarungen.
- Es bestehen Rabatt- oder Bonusvereinbarungen

Die Aufbewahrungsfrist für Rechnungen beträgt für den Handwerkschefs zehn Jahre lang. Diese startet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie ausgestellt wurde.

Zudem ist ein Hinweis auf die Freistellungsbescheinigung nach Paragraph 48 b EStG aufzuführen, sonst ist ggf. ein Steuerabzug von 15 Prozent für Bauleistungen durch den leistungsempfangenden Unternehmer nötig.